



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik

Masterstudiengang
Wirtschaftsinformatik

an der
Technischen Universität Braunschweig

Stand: 28.06.2013

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik
Hochschule	Technische Universität Braunschweig
Beantragte Qualitätssiegel	Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt: <ul style="list-style-type: none">• ASIIN-Siegel für Studiengänge• Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Gutachtergruppe	Prof. Dr. Manfred Grauer; Universität Siegen Prof. Dr.-Ing. habil. Stefan Kaden; DHI-WASY GmbH Prof. Dr.-Ing. Hans Röck; Universität Rostock Prof. Dr. Uli Schell; Fachhochschule Kaiserslautern Nils Barkawitz; Studierender Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Marie-Isabel Zirpel
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 09. April 2013 statt.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen	4
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	5
B-1 Formale Angaben	5
B-2 Studiengänge: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	6
B-3 Studiengänge: Strukturen, Methoden und Umsetzung	22
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	27
B-5 Ressourcen	30
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	35
B-7 Dokumentation & Transparenz	39
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	41
C Nachlieferungen	43
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (14.05.2013)	44
E Abschließende Bewertung der Gutachter (29.05.2013)	45
F Stellungnahme des Fachausschusses	47
F-1 Fachausschuss 07- Wirtschaftsinformatik (07.06.2013)	47
G Beschluss der Akkreditierungskommission (28.06.2013)	48

A Rahmenbedingungen

Am 09. April 2013 fand an der Technischen Universität Braunschweig das Audit der vor genannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Prof. Grauer übernahm das Sprecheramt.

Die Studiengänge wurden bereits am 28.09.2007 von der ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 13.03.2013 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland) berücksichtigt.

Dem Bericht liegt folgende Struktur zu Grunde: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Der beteiligte Fachausschuss formuliert eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studien- gangsform	e) Dauer & Kredit- punkte	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Auf- nahmezahl	h) Gebühren
Wirtschaftsinformatik B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit Teilzeit möglich	6 Semes- ter 180 CP	WS 2007 WS/SS	78 pro Semester	Studienbeitrag 500 €; Semesterbeitrag: 249,16 €
Wirtschaftsinformatik M.Sc.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit Teilzeit möglich	4 Semes- ter 120 CP	WS 2008 WS/SS	30 pro Semester	Studienbeitrag 500 €; Semesterbeitrag: 249,16 €

Analyse der Gutachter:

Die Angaben der Hochschule zu den Studiengangsbezeichnungen, der Dauer und der zu erwerbenden Kreditpunkte, dem Angebotsrhythmus, den Aufnahmezahlen und den Abschlussgraden nehmen die Gutachter zur Kenntnis und beziehen sie in ihre Gesamtbewertung mit ein.

Die Gutachter können die Einordnung des Masterstudiengangs als „forschungsorientiert“ nachvollziehen. Sie bestätigen die Einordnung u.a. auf Grund der Einbeziehung der Forschung in die Lehre und auf Grund der Verknüpfung der wählbaren Schwerpunkte im Masterstudiengang mit den Schwerpunkten der Forschung.

Die Gutachter stellen fest, dass die Studiengänge auch in Teilzeit studiert werden können. Sie erachten die diesbezüglichen Regelungen in den Prüfungsordnungen, in denen eine Verlängerung der Regelstudienzeit vorgesehen ist, für angemessen. Nach Auskunft der Hochschule studieren bislang nur sehr wenige Studierende die Teilzeitform.

Im Gespräch mit der Hochschule fragen die Gutachter nach den Studienbeiträgen. Sie erfahren, dass diese zurzeit noch erhoben werden, sie aber voraussichtlich zukünftig durch Kompensationen der Landesregierung ersetzt werden sollen. Die Höhe der Kompensationen wurde den Universitäten bislang noch nicht mitgeteilt.

Die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen des Landes Niedersachsen sehen die Gutachter hinsichtlich des Profils der Studiengänge, der Ziele des Bachelorstudiengangs (vgl. Abschnitt B 2.1 Ziele) und des

Zugangs zum Masterstudiengang (vgl. Abschnitt B 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen) angemessen berücksichtigt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 1 Formale Angaben

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die formalen Anforderungen dokumentiert sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Studiengänge hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer, Studienprofil, Abschluss und Bezeichnung des Abschlusses den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen. Zudem sind die Gutachter der Ansicht, dass die Studiengänge den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen des Landes Niedersachsen entsprechen.

B-2 Studiengänge: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele der Studiengänge

B-2-2 Lernergebnisse der Studiengänge

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule in § 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung folgendes an:

Im Rahmen des Bachelorstudiums sollen die Studierenden die grundlegenden fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Methoden erlernen, die zu einem qualifizierten und verantwortlichen Handeln in der Berufspraxis befähigen und die es ihnen ermöglichen, ein wissenschaftlich weiterführendes Studium anzuschließen, das den Regelab-

schluss eines konsekutiven Studiengangs darstellt. In den Prüfungen wird festgestellt, ob diese Kompetenzen und Fähigkeiten erworben wurden.

Im Masterstudium sollen die Studierenden vertiefte und/oder erweiterte gründliche Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben. Durch die Prüfungen wird festgestellt, ob der Prüfling die für den Abschluss des Studiums notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und bestehende Erkenntnisgrenzen in Theorie und Anwendung mit neuen methodischen Ansätzen zu erweitern.

Als **Lernergebnisse für den Bachelorstudiengang** gibt die Hochschule im Diploma Supplement folgendes an:

Die Absolventen

- sind in der Lage, eine Berufstätigkeit in der Planung, der Entwicklung und der Anwendung betrieblicher Informationssysteme auszuüben;
- besitzen umfassende Grund- und Methodenkenntnisse der Mathematik, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Informatik;
- kennen die Methoden der Software-Entwicklung und können diese anwenden;
- kennen die wesentlichen Ansätze und Methoden der wissenschaftlichen Annäherung an Fragestellungen und haben zumindest eine davon selbst angewandt;
- vertiefen aus dem breiten Feld der Wirtschaftsinformatik zum einen Formen des eher strategischen und qualitativ ausgerichteten Informationsmanagements und E-Commerce und können diese umsetzen;
- zum anderen vertiefen sie in der Wirtschaftsinformatik auch Methoden der IT-basierten und quantitativen Entscheidungsunterstützung und können diese anwenden;
- sind mit domänenspezifischem Anwendungswissen spezieller Betriebswirtschaftslehren vertraut und können es vernetzt und integrativ zur Problemlösung nutzen;
- haben vertieften Einblick in ausgewählte und häufig wirtschaftsinformatiknahe Gebiete der Informatik gewonnen;
- sind in der Lage, ihre Kenntnisse interdisziplinär zusammen zu führen und in neue Lösungen einfließen lassen;
- können ihr erworbenes Wissen selbstständig weiter entwickeln und in gesellschaftliche Problemstellungen einfließen lassen;
- können analytisch denken, komplexe Zusammenhänge erkennen, vorhandene Problemlösungen einschätzen und eigene entwickeln;
- sind in der Lage, ihre Ergebnisse angemessen darzustellen und zu reflektieren;

- können erfolgreich in einer Gruppe arbeiten und effizient mit verschiedenen Zielgruppen kommunizieren und diskutieren.

Als **Lernergebnisse für den Masterstudiengang** gibt die Hochschule im Diploma Supplement folgendes an:

Die Absolventen

- sind in der Lage, eine anspruchsvolle Berufstätigkeit in allen die Planung, Entwicklung und Nutzung des betrieblichen Informationssystems betreffenden Branchen auszuüben;
- kennen, auch zur eigenständigen Weiterentwicklung, relevante Informationsquellen sowie die einschlägigen Regelwerke und den Zugang zu diesen Materialien;
- sind in der Lage, Aufgabenstellungen der Wirtschaftsinformatik mit geeigneten Modellen zu beschreiben und zu analysieren;
- tragen zur Lösung dieser Aufgabenstellungen sowohl aus erklärungsorientierter als auch aus gestaltungsorientierter Sicht bei;
- können analytisch denken, komplexe Zusammenhänge erkennen, vorhandene Problemlösungen einschätzen und mithilfe einer Anwendung integraler Kenntnisse aus Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Informatik eigene Lösungen entwickeln;
- sind in der Lage, ihre Ergebnisse zu reflektieren und angemessen darzustellen;
- können erfolgreich in einer Gruppe arbeiten und effizient mit verschiedenen Zielgruppen kommunizieren und diskutieren;
- sind in der Lage wissenschaftstheoretische Grundlagen des Faches nachzuvollziehen, können sich in aktuelle Forschungsergebnisse des Fachs einarbeiten und diese weiter entwickeln;
- sind damit befähigt eine wissenschaftliche Tätigkeit mit dem Ziel einer Promotion auszuüben;
- sind in der Lage, neuartige Problemstellungen zu erkennen, sie zu abstrahieren, kreativ auch innovative Lösungsideen zu entwickeln, angemessene Methoden und Mittel zu deren Lösung zu konzipieren, anzuwenden, und ihre Eignung zu beurteilen.

Die Studienziele und Lernergebnisse sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung bzw. in den Diploma Supplements verankert und auf der Homepage der Fakultät veröffentlicht.

Analyse der Gutachter:

Im Gespräch mit der Hochschule lassen sich die Gutachter das Profil und die angestrebten Lernergebnisse der Wirtschaftsinformatikstudiengänge erläutern. Sie nehmen zur Kenntnis, dass sich die Wirtschaftsinformatik in Braunschweig zwischen verschiedenen Studien-

gängen eingruppiert, die eine Bandbreite vom stärker ingenieurwissenschaftlich geprägten Masterstudiengang Computational Sciences in Engineering über die reine Informatik bis zum wirtschaftswissenschaftlich orientierten Masterstudiengang Technologieorientiertes Management abdecken. Während im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik unterschiedliche Methoden der Wirtschaftsinformatik behandelt werden, sollen im Master einzelne Schwerpunkte berücksichtigt werden. Die Gutachter nehmen begrüßend zur Kenntnis, dass sich diese Schwerpunkte aus den besonderen Kompetenzen der Technischen Universität Braunschweig und deren Personal begründen, so baut bspw. der Schwerpunkt Medizininformatik auf einem gemeinsamen Institut mit der Medizinischen Hochschule Hannover auf.

Die Gutachter erörtern zudem das für den Masterstudiengang angegebene Lernergebnis, Aufgabenstellungen sowohl aus erklärungsorientierter als auch aus gestaltungsorientierter Sicht zu lösen. Sie erfahren im Gespräch mit der Hochschule, dass bislang in der Braunschweiger Wirtschaftsinformatik gestaltungsorientiert und quantitativ gearbeitet wurde. Dieser Ansatz soll in Zukunft durch den erklärungsorientierten Ansatz ergänzt werden, u.a. um den Absolventen des Studiengangs eine Chance auf dem US-amerikanischen Arbeitsmarkt zu bieten.

Die Gutachter können die akademische und professionelle Einordnung der Studiengänge nachvollziehen. Sie sind auch der Ansicht, dass die angegebenen Lernergebnisse das angestrebte Qualifikationsniveau widerspiegeln und sich an den aktuell prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientieren. Die Gutachter stellen fest, dass die formulierten Qualifikationsziele neben fachlichen und überfachlichen Aspekten auch eine wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen. Sie beinhalten zudem die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Der Bachelorabschluss eröffnet als erster regulärer Hochschulabschluss sowohl den Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch die Wahl unter mehreren unterschiedlich profilierten Masterstudiengängen (bspw. für die Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik, Informatik oder Technologieorientiertes Management). Schließlich sehen die Gutachter auch, dass die angestrebten Qualifikationsziele sowohl die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden (arbeiten in Gruppen, Kommunikationsfähigkeit) umfassen als auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement (so ist die gesellschaftliche Einbettung und Teilhabe als zu erwerbende Kompetenz in den Zielmatrizen genannt). Somit dienen die Studiengänge auch der Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Die Gutachter stellen fest, dass die Studienziele und Lernergebnisse veröffentlicht und verankert sind, so dass sich die relevanten Interessenträger darauf berufen können. Mit der Erläuterung von Seiten der Hochschule wird den Gutachtern auch die in den Antrags-

unterlagen aufgeführte Zielmatrix deutlich. Die Gutachter haben den Eindruck, dass eine Aufschlüsselung der Realisierung der Kompetenzen in den verschiedenen Modulen auch für die Interessenträger wie die Studierenden oder potentielle Arbeitgeber interessant wäre.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Ziele und Lernergebnisse der Studiengänge adäquat definiert sind und den Anforderungen entsprechen. Sie erachten die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für realisierbar, valide und den fachlichen Erwartungen angemessen. Die Gutachter empfehlen aber, die Realisierung der Kompetenzen in den Kompetenzmatrizen nach außen hin sichtbar darzulegen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht der Bachelorstudiengang hinsichtlich des angestrebten Qualifikationsprofils den Anforderungen der 1. Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse entspricht, der Masterstudiengang der 2. Stufe und die Qualifikationsziele die benötigten fachlichen und überfachlichen Aspekte umfassen.

B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einem Modulhandbuch zu entnehmen.

Modulbeschreibungen stehen allen an den Studiengängen Interessierten, insbesondere Studierenden und Lehrenden im Internet und zusammengefasst als Anhang der Prüfungsordnungen zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter fragen im Gespräch mit der Hochschule, warum in den Modulbeschreibungen das Modul „Methoden der Wirtschaftsinformatik“ zweifach aufgeführt ist. Sie erfah-

ren, dass es sich um unterschiedliche Module, ein altes und ein neues Modul handelt. Sowohl Inhalte als auch vergebene Kreditpunkte haben sich geändert.

Insgesamt sehen die Gutachter die angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulbeschreibungen konkretisiert. Sie können aus den Beschreibungen erkennen, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Die Modulbeschreibungen beinhalten zudem Angaben zu Inhalt, Lehrform, Voraussetzung für die Teilnahme und für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, Leistungspunkten und Arbeitsaufwand sowie zur Dauer und Häufigkeit des Angebots von Modulen. Die Gutachter erfahren von der Hochschule, dass es einheitliche Vorgaben für die Modulbeschreibungen gibt.

Die Gutachter stellen fest, dass die Modulbeschreibungen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Orientierung zur Verfügung stehen, auch wenn sie nach Aussage der Studierenden, nicht häufig verwendet werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die für die Studiengänge insgesamt angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulen des Studiengangs systematisch und angemessen konkretisiert werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Modulbeschreibungen alle relevanten Inhalte enthalten und die Lernziele und Kompetenzen angemessen dargestellt sind.

B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen:

Arbeitsplätze in den ansässigen Industrie-, Dienstleistungs- und IT-Unternehmen, besonders bei Volkswagen AG, der VW Financial Services und IT-Zulieferern. Für Absolventen des Bachelorstudiengangs: Positionen der Planung, Konzeption und Realisierung von Anwendungssystemen, entweder in der Softwareentwicklung oder der IT-

/Unternehmensberatung. Für Absolventen des Masterstudiengangs: verantwortungsvolle Positionen, z.B. Trainee F&E, IT-Sicherheit, Promotion.

Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

Praxiskooperationen in den Modulen Projektarbeit und Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang und in den Studienschwerpunkten in Rahmen von Forschungsprojekten, in den fachspezifischen Vertiefungsmodulen, im wissenschaftlichen Seminar und in der Masterarbeit im Masterstudiengang. Partner sind u.a.: GESIS, der Volkswagenkonzern in IT und Forschung und Entwicklung, die Volkswagen Financial Services AG in Kommunikation und IT, IT-Unternehmen aus der Region (z. B. Lineas; Eckcellent IT; CKC; FME) sowie Anwen-derunternehmen (z. B. Braunschweiger Zeitungsverlag; Oskar Kämmer Schule). Mehrere Institute der Departments nutzen ihre Kontakte zur Praxis in Seminaren, in Gastvorträgen und -vortragsreihen sowie in praxisorientierten Projekten.

Analyse der Gutachter:

Die von der Hochschule dargestellten Arbeitsmarktperspektiven erachten die Gutachter als nachvollziehbar. Sie stimmen mit der Hochschule überein, dass eine Nachfrage nach Absolventen der Studiengänge vorhanden ist und die dargestellten Kompetenzen eine Aufnahme entsprechender beruflicher Tätigkeiten ermöglichen.

Im Gespräch mit der Hochschule diskutieren die Gutachter, ob insgesamt ein angemessener Bezug zur beruflichen Praxis in die Ausbildung integriert ist. Sie erfahren, dass der Praxisbezug über verschiedene Maßnahmen sichergestellt werden soll. So bemüht sich die Hochschule um eine kontinuierliche Einsetzung von Praxisvertretern als Lehrkräfte. Zudem werden strategische Partnerschaften gebildet: mit ausgewählten Unternehmen bestehen Praktikumsmodelle, bei denen die Studierenden zwei Tage die Woche in den Unternehmen sind und dort bei bestimmten Projekten mitarbeiten können. Die Gutachter begrüßen diese Bestrebung, aber auch den Hinweis der Hochschule, Modelle dieser Art nur bei sehr engen Kontakten zu den Unternehmen und den dortigen Betreuern zu fördern. Im Gespräch mit den Studierenden wird den Gutachtern deutlich, dass der Praxisbezug als ausreichend betrachtet wird.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf dem Arbeitsmarkt eine ausreichende Nachfrage nach Absolventen der Studiengänge vorhanden ist und zudem ein angemessener Bezug zur beruflichen Praxis in die Studiengänge integriert ist.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht durch das Studiengangskonzept die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ermöglicht wird.

B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

§ 3 der Allgemeinen Zulassungsordnung für grundständige Studiengänge legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

(1) In den grundständigen Studiengängen werden die Studienplätze in einem einstufigen oder zweistufigen Verfahren vergeben. Die Besonderen Zulassungsordnungen regeln, welches Verfahren Anwendung finden soll. Bei einstufigen Auswahlverfahren wird eine Verfahrensnote ermittelt, nach der die Auswahl zu treffen ist. Sofern in den Besonderen Zulassungsordnungen keine abweichenden Regelungen enthalten sind, wird die Verfahrensnote gemäß Absatz 2 – 4 ermittelt. [...]

(2) Im Rahmen des Auswahlverfahrens gemäß § 2 Abs. 2 wird eine Verfahrensnote nach dem Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) in Kombination mit der Punktzahl zweier Unterrichtsfächer (umgerechnet als Note) des ersten Halbjahres des letzten Schuljahres ermittelt.

(3) Bei der Berechnung der Verfahrensnote wird die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung mit 70 % und die beiden Einzelnoten jeweils mit 15 % gewichtet. Mit der so ermittelten Verfahrensnote werden die Rangfolgenplätze der Bewerber im Auswahlverfahren bestimmt. Bei gleicher Verfahrensnote entscheidet das Los über die Reihenfolge der Zulassung. Bei ausländischen Bewerbern kann in begründeten Fällen von den Sätzen 1 bis 3 abgewichen werden.

(4) In den Besonderen Zulassungsordnungen sind vier Unterrichtsfächer in einer Rangliste anzugeben. Die ersten beiden Fächer werden bei der Ermittlung der Verfahrensnote zu Grunde gelegt, die Fächer drei und vier werden ersatzweise in dieser Reihenfolge herangezogen. Ist nur eines der vier Unterrichtsfächer in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesen, so wird dieses Fach mit 30 % berücksichtigt.

Die Zulassungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

§ 2 Für die Zulassung zum Studium gelten die in der Allg. ZO enthaltenen Vorgaben für grundständige Studiengänge. Die Auswahl ist gem. § 3 Abs. 2 - 4 Allg. ZO im einstufigen Verfahren zu treffen.

§ 3 Zur Ermittlung der Verfahrensnote werden die Unterrichtsfächer Mathematik und Deutsch ersatzweise Englisch und Physik berücksichtigt.

Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudien-
gang Wirtschaftsinformatik legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

§ 2 (1) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ist, dass der Bewerber

a) - entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss im Studiengang Wirtschaftsinformatik oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat, oder

- an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang gemäß Buchstabe c) erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Ständigen Sekretariat der Kultusministerkonferenz (www.anabin.de) festgestellt, sowie

b) die besondere Eignung gemäß Absatz 2 nachweist.

c) Ein Studiengang ist als fachlich eng verwandt anzusehen, wenn für die Fachgebiete bzw. die drei Säulen Wirtschaftsinformatik i. e. S., Wirtschaftswissenschaften und Informatik jeweils Kenntnisse im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten und insgesamt mindestens 80 Leistungspunkten erworben wurden (näheres regelt Anlage 1). Die Drei-Säulen-Struktur ist eine Rahmenempfehlung für die Universitätsausbildung in Wirtschaftsinformatik, die von dem Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V. sowie der Gesellschaft für Informatik e.V. verabschiedet wurde.

Bewerber, denen maximal 20 Leistungspunkte zum Erwerb der fehlenden Kenntnisse fehlen, werden mit der Auflage zugelassen, die noch fehlenden Kenntnisse innerhalb von 2 Semestern durch erfolgreiche Teilnahme an von der Auswahlkommission vorgegebenen Modulen / Lehrveranstaltungen nachzuweisen. [...]

(2) Die besondere Eignung setzt voraus:

- a) einen qualifizierten Bachelorabschluss nach Maßgabe des Absatzes 3 sowie
- b) den Nachweis einer besonderen Motivation für den gewählten Studiengang nach Maßgabe des Absatzes 4

(3) Der qualifizierte Bachelorabschluss setzt voraus, dass das vorangegangene Studium mit mindestens der Note 3,0 abgeschlossen wurde. Wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegt, ist abweichend von Satz 1 erforderlich, dass 80 % der insgesamt erforderlichen Leistungen erfolgreich erbracht wurden (d.h. mindestens 143 Leistungspunkte vorliegen) und die aus den Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote mindestens 3,0 beträgt. Die so ermittelte Durchschnittsnote wird auch im Auswahlverfahren nach § 4 berücksichtigt, unabhängig davon, ob das Ergebnis der Bachelorprüfung hiervon abweicht.

(4) Der Nachweis der besonderen Motivation erfolgt durch ein dem Bewerbungsschreiben beizufügendes Motivationsschreiben (max. 1000 Worte), in dem Folgendes darzulegen ist:

1. auf Grund welcher spezifischen Begabungen und Interessen der Bewerber sich für diesen Studiengang besonders geeignet hält,
2. ob sich der Bewerber mit dem anzustrebenden Beruf identifiziert,
3. inwieweit er zu wissenschaftlicher bzw. grundlagen- und methodenorientierter Arbeitsweise befähigt ist,
4. inwieweit ein besonderes Interesse an vertiefter Forschung besteht.

Die Motivationsschreiben werden von der Auswahlkommission (§ 5) begutachtet. Der Nachweis der besonderen Motivation setzt voraus, dass das Motivationsschreiben mit mindestens 4 Punkten bewertet wird. Dabei werden für jeden der vier Parameter nach Satz 1 entweder 0 Punkte, 1 Punkt oder 2 Punkte vergeben. Diese Punktzahlen entsprechen folgender Bewertung: 0 = nicht gegeben bzw. nicht überzeugend dargelegt; 1 = teilweise gegeben bzw. teilweise überzeugend dargelegt; 2 = gegeben bzw. überzeugend dargelegt.

(5) Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen [...]

§ 4 (1) Erfüllen mehr Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Studienplätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben.

(2) Die Auswahlentscheidung wird wie folgt getroffen: Anhand der Abschluss- bzw. Durchschnittsnote nach § 2 Abs. 3 und der Bewertung des Motivationsschreibens nach § 2 Abs. 4 sowie anhand der Bewertung des Umfanges der bisher erworbenen Kenntnisse nach Absatz 3 wird eine Rangliste gebildet, indem die Abschluss- bzw. Durchschnittsnote für jeden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 4 und gemäß Absatz 3 festgestellten Punkt um 0,1 verbessert wird. Besteht zwischen einzelnen Bewerbern Ranggleichheit, so bestimmt sich die Rangfolge auf der Liste nach dem Los.

(3) Die Inhalte des vorangegangenen Studiums werden von der Auswahlkommission (§ 5) begutachtet und den drei Säulen bzw. Bereichen: a. Wirtschaftsinformatik i. e. S.; b. Wirtschaftswissenschaften; c. Informatik zugeordnet. Dem Bereich a. (Wirtschaftsinformatik i. e. S.) werden ab 20 Leistungspunkten 2 Punkte, ab 30 Leistungspunkten 3 Punkte und ab 40 Leistungspunkten 4 Punkte vergeben. Bei den Bereichen b. (Wirtschaftswissenschaften) und c. (Informatik) werden ab 20 Leistungspunkten 1 Punkt und ab 30 Leistungspunkten 2 Punkte vergeben.

Kenntnisse und Kompetenzen:

Wirtschaftsinformatik i. e. S.: Die Bewerber verfügen über die Grundlagen der Wirtschaftsinformatik, Kenntnisse in Softwareentwicklung und Projektarbeit, sowie vertieftes Wissen im Informationsmanagement, der betrieblichen und überbetrieblichen Informationsverarbeitung.

Wirtschaftswissenschaften: Die Bewerber verfügen über die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und des betrieblichen Rechnungswesens und beherrschen vertieftes Wissen aus wirtschaftswissenschaftlichen Vertiefungsrichtungen.

Informatik: Die Bewerber sind befähigt zum Programmieren. Sie besitzen Grundkenntnisse in wirtschaftsinformatikrelevanten Gebieten der Informatik und beherrschen vertieftes Wissen aus einzelnen Vertiefungsrichtungen der Informatik.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 6 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung verankert:

§ 1 Studienzeiten, Studienleistungen einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Bachelor- oder Masterstudiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsfeststellung anerkannt. Im Übrigen erfolgt keine Anrechnung, soweit die Ungleichwertigkeit festgestellt wird. Die Ungleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und Prüfungsleistungen hinsichtlich der vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen den Anforderungen des Studienganges, für den die Anrechnung beantragt

wird, im Wesentlichen nicht entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für den Zweck der Prüfungen nach § 2 vorzunehmen. Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule eines Vertragsstaates des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region von 11. April 1997 (BGBl. 2007 II S. 712) erbracht wurden, werden anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den an der Hochschule zu erbringenden entsprechenden Studien- und Prüfungsleistungen bestehen. [...] Beruflich erworbene Kompetenzen, die den im Studiengang zu erwerbenden entsprechen, werden nach Maßgabe der Gleichwertigkeit auf Antrag vom Prüfungsausschuss anerkannt. Nichtanerkennungen müssen begründet werden. Die Beweislast für alle Nichtanerkennungen liegt bei der Hochschule.

§ 5 Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach den Absätzen 1 und 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Über die Anrechnung entscheidet auf Antrag der oder des Studierenden der Prüfungsausschuss.

Analyse der Gutachter:

Im Gespräch mit der Hochschule diskutieren die Gutachter, ob die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang so angelegt sind, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Sie hinterfragen, ob die zugelassenen Masterstudierenden in der Lage sind, insbesondere die Vertiefungen im Bereich der Informatik zu bestehen. Sie begrüßen die Information der Hochschule, dass die Voraussetzungen, die für die einzelnen Module benötigt werden, explizit angegeben werden. Da die Vertiefungen im Bereich der Informatik Wahlpflichtfächer sind, haben die Studierenden die Wahl, ob sie ggf. fehlende Voraussetzungen nachholen oder ein anderes Modul wählen.

Nach Ansicht der Gutachter sind die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Studiengänge verbindlich und transparent geregelt. Die Gutachter stellen fest, dass für den Ausgleich fehlender Vorkenntnisse Auflagen formuliert werden können. Auch die landesspezifischen Strukturvorgaben sind nach Ansicht der Gutachter erfüllt: Für den Zugang zum Masterstudiengang wird die besondere Eignung des Bewerbers festgestellt.

Die Gutachter beurteilen die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen als gelungen. Sie stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher. Eine Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist möglich und geregelt. Gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention macht die Anerkennungsregelung die Kompetenzorientierung und Pflichtmäßigkeit der Anerkennung, wenn keine wesentlichen Unterschiede der jeweils anzuerkennenden

Lernergebnisse bestehen, deutlich, und auch die Umkehr der Beweislast im Falle eines negativen Anerkennungsentscheids ist explizit geregelt.

Die Gutachter stellen fest, dass ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung geregelt ist.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht sowohl die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen als auch die Anerkennungsregeln verbindlich und transparent geregelt sind und das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau unterstützen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention ausgestaltet sind. Zudem sind sie der Ansicht, dass die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleisten und die erwarteten Eingangsqualifikationen berücksichtigen.

B-2-6 Curriculum/Inhalte

Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Bereich	Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	Semester 5	Semester 6	
Wirtschaftsinformatik	Einführung in die Wirtschaftsinformatik Einführung in die Wirtschaftsinformatik 5 LP	Methoden und Modelle der Wirtschaftsinformatik Methoden der Wirtschaftsinformatik 5 LP	Wirtschaftsinformatik Bachelor-Vertiefung 1 Decision Support oder Informationsmanagement 6 LP	Takt. Informationsman. Medizinische Informationssysteme A 5 LP	Projektarbeit Seminar a. d. Informatik, WMI-Inf. oder Wirtschaftsw. 5 LP + Teamprojekt I 5 LP		49
			Software-Engineering Software-Engineering I 4 LP	Software-Engineering Softwareentwicklung-Praktikum 8 LP	Wirtschaftsinformatik Bachelor-Vertiefung 2 Decision Support oder Informationsmanagement 6 LP		
Informatik	Programmieren 1 Programmieren 1 6 LP	Programmieren 2 Programmieren 2 6 LP	Relationale Datenbanksyst. Rel. Datenbanksysteme I 5 LP	Computernetze I Computernetze I 5 LP	Informatik Bachelor-Vertiefung 2 5 LP		40
	Algorithmen & Datenstr. Algorithmen & Datenstr. 8 LP			Informatik Bachelor-Vertiefung 1 5 LP			
Wirtschaftswissenschaften	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre Mikroökonomik 4 LP + Makroökonomik 4 LP		Betriebliches Rechnungswesen Betriebl. Rechnungsw. 5 LP		Wirtschaftswissenschaftl. Bachelor-Vertiefung 1 6 LP	Wirtschaftswissenschaftl. Bachelor-Vertiefung 2 6 LP	41
	Grundl. der BWL II / Marketing Einf. i. d. Unternehmensführ. Einführung in das Marketing 5 LP	Grundl. der BWL II / Prozed. & Logik Einf. i. d. Prozed. & Logik Einf. in die Finanzwirtschaft 5 LP				Wirtschaftswissenschaftl. Bachelor-Vertiefung 3 6 LP	
Grundlagen/Professionalisierung Variante 1	Lineare Algebra für Wirtschaftsinformatiker Lineare Algebra für Informatiker 5 LP	Analysis für Informatiker Analysis für Informatiker 10 LP	Quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften Operational Research Statistik 8 LP	Überfachliche Qualifikationen IT-Praxis 2 LP	Überfachliche Qualifikationen Veranstaltungen Pod-Modell Service Learning oder Sowi 5 LP		38
			Bürgerliches Recht Bürgerliches Recht I 4 LP	Bürgerliches Recht Bürgerliches Recht II 4 LP			
Bachelorarbeit						Bachelorarbeit 12 LP	12
Summe LP	33	30	32	29	27	29	180

Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Bereich	Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4													
Wirtschaftsinformatik	<table border="1"> <tr><td>Wirtschaftsinformatik Master-Vertiefung 1</td></tr> <tr><td>Decision Support</td></tr> <tr><td>5 LP</td></tr> </table>	Wirtschaftsinformatik Master-Vertiefung 1	Decision Support	5 LP	<table border="1"> <tr><td>Wirtschaftsinformatik Master-Vertiefung 2</td></tr> <tr><td>Informationsmanagement</td></tr> <tr><td>5 LP</td></tr> <tr><td>+</td></tr> <tr><td>5 LP</td></tr> </table> <table border="1"> <tr><td>Strategisches Informationsmanagement</td></tr> <tr><td>Mediz. Info.-Systeme B</td></tr> <tr><td>5 LP</td></tr> </table>	Wirtschaftsinformatik Master-Vertiefung 2	Informationsmanagement	5 LP	+	5 LP	Strategisches Informationsmanagement	Mediz. Info.-Systeme B	5 LP			25	
Wirtschaftsinformatik Master-Vertiefung 1																	
Decision Support																	
5 LP																	
Wirtschaftsinformatik Master-Vertiefung 2																	
Informationsmanagement																	
5 LP																	
+																	
5 LP																	
Strategisches Informationsmanagement																	
Mediz. Info.-Systeme B																	
5 LP																	
Informatik	<table border="1"> <tr><td>Informatik Master-Vertiefung 1</td></tr> <tr><td>Freie Wahl innerhalb des Vertiefungsgebietes</td></tr> <tr><td>5 LP</td></tr> </table> <table border="1"> <tr><td>Informatik-Master Vertiefung 2</td></tr> <tr><td>Freie Wahl</td></tr> <tr><td>5 LP</td></tr> </table>	Informatik Master-Vertiefung 1	Freie Wahl innerhalb des Vertiefungsgebietes	5 LP	Informatik-Master Vertiefung 2	Freie Wahl	5 LP		<table border="1"> <tr><td>Informatik-Master Vertiefung 3</td></tr> <tr><td>Freie Wahl</td></tr> <tr><td>5 LP</td></tr> </table> <table border="1"> <tr><td>Informatik-Master Vertiefung 4</td></tr> <tr><td>Freie Wahl</td></tr> <tr><td>5 LP</td></tr> </table>	Informatik-Master Vertiefung 3	Freie Wahl	5 LP	Informatik-Master Vertiefung 4	Freie Wahl	5 LP		20-25
Informatik Master-Vertiefung 1																	
Freie Wahl innerhalb des Vertiefungsgebietes																	
5 LP																	
Informatik-Master Vertiefung 2																	
Freie Wahl																	
5 LP																	
Informatik-Master Vertiefung 3																	
Freie Wahl																	
5 LP																	
Informatik-Master Vertiefung 4																	
Freie Wahl																	
5 LP																	
Wirtschaftswissenschaften	<table border="1"> <tr><td>Master-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften 1</td></tr> <tr><td>Freie Wahl des Vertiefungsgebietes</td></tr> <tr><td>5 LP</td></tr> </table>	Master-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften 1	Freie Wahl des Vertiefungsgebietes	5 LP	<table border="1"> <tr><td>Master-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften 2</td></tr> <tr><td>Freie Wahl des Vertiefungsgebietes</td></tr> <tr><td>5 LP</td></tr> <tr><td>+</td></tr> <tr><td>5 LP</td></tr> </table>	Master-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften 2	Freie Wahl des Vertiefungsgebietes	5 LP	+	5 LP	<table border="1"> <tr><td>entweder</td></tr> <tr><td>Master-Orientierung Wirtschaftswissenschaften</td></tr> <tr><td>Freie Wahl</td></tr> <tr><td>5 LP</td></tr> </table>	entweder	Master-Orientierung Wirtschaftswissenschaften	Freie Wahl	5 LP		20-25
Master-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften 1																	
Freie Wahl des Vertiefungsgebietes																	
5 LP																	
Master-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften 2																	
Freie Wahl des Vertiefungsgebietes																	
5 LP																	
+																	
5 LP																	
entweder																	
Master-Orientierung Wirtschaftswissenschaften																	
Freie Wahl																	
5 LP																	
Grundlagen/Professionalisierung	<table border="1"> <tr><td>Methoden der Wirtschaftsinformatik</td></tr> <tr><td>Freie Wahl</td></tr> <tr><td>5-6 LP</td></tr> </table> <table border="1"> <tr><td>Überfachl. Qualifikation Master Wirtschaftsinf.</td></tr> <tr><td>6-7 LP</td></tr> </table>	Methoden der Wirtschaftsinformatik	Freie Wahl	5-6 LP	Überfachl. Qualifikation Master Wirtschaftsinf.	6-7 LP		<table border="1"> <tr><td>Wissenschaftliches Arbeiten - Seminar</td></tr> <tr><td>Seminare a. WI oder Wiwi Vertief.</td></tr> <tr><td>8 LP</td></tr> </table>	Wissenschaftliches Arbeiten - Seminar	Seminare a. WI oder Wiwi Vertief.	8 LP		20				
Methoden der Wirtschaftsinformatik																	
Freie Wahl																	
5-6 LP																	
Überfachl. Qualifikation Master Wirtschaftsinf.																	
6-7 LP																	
Wissenschaftliches Arbeiten - Seminar																	
Seminare a. WI oder Wiwi Vertief.																	
8 LP																	
Masterarbeit				<table border="1"> <tr><td>Masterarbeit</td></tr> <tr><td>30 LP</td></tr> </table>	Masterarbeit	30 LP	30										
Masterarbeit																	
30 LP																	
Summe LP	32	30	28	30	120												

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter beurteilen die vorliegenden Curricula vor dem Hintergrund, ob sie das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ermöglichen. Insgesamt erachten die Gutachter das breite inhaltliche Spektrum, das in den Studiengängen angeboten wird, als sehr positiv.

Im Gespräch mit der Hochschule lassen sich die Gutachter die Modulbezeichnung „Masterorientierung Wirtschaftswissenschaften“ im dritten Semester des Masterstudiengangs erläutern. Sie hinterfragen, warum ein Orientierungsmodul nicht zeitlich vor den Vertiefungsblöcken stattfindet, erfahren jedoch von der Hochschule, dass es sich lediglich um

ein semantisches Problem der Benennung handelt: Jedes Vertiefungsmodul beginnt mit einer Orientierung und wird dann zu einer Vertiefung, wenn ein weiteres Modul in dem Vertiefungsgebiet angeschlossen wird. In dem Vertiefungsgebiet, in dem kein weiteres Modul mehr dazu gewählt wird, bleibt es daher bei der „Orientierung“.

Die Gutachter erörtern mit der Hochschule die Inhalte im Bereich des Rechts im Curriculum. Zur Erreichung der angestrebten Lernergebnisse und zur Profilschärfung der Wirtschaftsinformatik erachten die Gutachter es als sinnvoll, die Themen Recht und IT-Sicherheit, wie bspw. Lizenzrecht, Urheberrecht, Wettbewerbsrecht und personenbezogenen Datenschutz in das Curriculum zu integrieren. Sie begrüßen die Information der Hochschule, dass die Umstrukturierung der bisherigen Rechtsveranstaltung im Prozess ist: Das 8 CP umfassende Modul zum Bürgerlichen Recht soll auf 3 CP beschränkt werden. Zusätzlich sollen auf die Wirtschaftsinformatik spezialisierte Rechtsveranstaltungen im Umfang von 3 CP angeboten werden. Dies soll im Bereich Recht über Lehraufträge und im Bereich Security langfristig über die Umwidmung einer Professur sichergestellt werden. Die Gutachter befürworten diese Bestrebungen.

Die Studierenden äußern sich im Gespräch mit den Gutachtern sehr zufrieden über das Curriculum. Auch für die Vertiefungsmodule im Bereich der Informatik im Masterstudien-gang fühlen sie sich durch ihren Bachelorstudiengang gut gerüstet. Sie betonen, dass auch ausreichend Module zur Wahl stehen würden, für die keine vertieften Vorkenntnisse in der Informatik bspw. in der Programmierung nötig seien. Die Studierenden erachten das Curriculum insbesondere gut ausgewogen zwischen der Informatik und den Wirtschaftswissenschaften.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorliegenden Curricula grundsätzlich das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ermöglichen. Dabei werden die Ziele und Inhalte der Module aufeinander abgestimmt, sodass Überschneidungen vermieden werden. Die Gutachter empfehlen jedoch, den Kompetenzerwerb der Studierenden im Bereich des Rechts und des IT-Sicherheitsmanagements durch Aufnahme diesbezüglicher Inhalte in die Curricula unterstützen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ist und dass die Studiengangskonzepte die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifenden Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen umfassen. Sie empfehlen lediglich, die curricularen Inhalte im Bereich des Rechts und des IT-Sicherheitsmanagements zur Förderung der Kompetenzen der Studierenden auszuweiten.

B-3 Studiengänge: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

Die Module haben einen Umfang zwischen 5 und 12 CP. Die Bachelorarbeit umfasst 12 CP und die Masterarbeit umfasst 30 CP.

Die Studierenden haben laut Angabe der Hochschule folgende Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt: Auf Grund der Wahlmöglichkeiten haben die Studierenden des Masterstudiengangs in jedem Semester und die Studierenden des Bachelorstudiengangs im fünften Semester die Möglichkeit, ins Ausland zu gehen. Unterstützt werden sie vom International Office. Zur Verfügung stehen Programme wie Sokrates/Erasmus. Zudem wird den Studierenden in Kooperation mit den Partneruniversitäten in Omaha (Nebraska) und Rhode Island die Möglichkeit geboten, im Rahmen eines einjährigen Auslandsaufenthaltes zusätzlich neben dem deutschen Abschluss des Masters Wirtschaftsinformatik einen Master of Business Administration (Omaha, Rhode Island) oder einen Master Management Information Systems (Omaha) zu erhalten.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete gebildet worden sind und die Modularisierung diesbezüglich und im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele gelungen ist. Die Module umfassen mindestens 5 CP und werden innerhalb eines Semesters oder eines Jahres abgeschlossen. Ein Studienbeginn ist sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich. Studienverlaufspläne sind für den Beginn in beiden Semestern vorhanden.

Die Gutachter hinterfragen, wie eine Mehrfach-Anerkennung von CP ausgeschlossen wird, da sich das Modulangebot in den Vertiefungs-Wahlbereichen und in verschiedenen

Studiengängen teilweise überschneidet. Sie erfahren, dass die Module mit einer Prüfungsnummer gekennzeichnet sind und eine zweimalige Anerkennung durch das Prüfungssystem verhindert wird.

Die Gutachter erörtern im Gespräch mit der Hochschule die Möglichkeit der Studierenden, Mobilitätsfenster in den Studienverlauf zu integrieren. Sie begrüßen die Information der Hochschule, dass den Studierenden ein Auslandsaufenthalt im fünften Semester des Bachelorstudiengangs empfohlen wird. Im Masterstudiengang kann jedes Semester für einen Auslandsaufenthalt gewählt werden. Die Gutachter erfahren im Gespräch mit den Studierenden, dass sehr viele Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte geboten werden. Zusätzlich können die Studierenden der Wirtschaftsinformatik die Plätze für Partnerprogramme nutzen, die in der Informatik frei bleiben.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Modularisierung der Studiengänge gelungen ist, die Lehr- und Lernpakete in sich stimmig sind und die Module individuelle Studienverläufe ermöglichen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte gewährleistet. Eine geeignete Studienplangestaltung ermöglicht die Studierbarkeit der Studiengänge. Die Studiengänge sind modularisiert und ermöglichen Mobilitätsfenster.

B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet.

Pro Semester werden zwischen 27 und 33 ECTS-Punkte vergeben.

Analyse der Gutachter:

Auf Nachfrage der Gutachter erklären die Studierenden, dass die Arbeitsbelastung mit den vergebenen Kreditpunkten übereinstimmt. Sie erachten es als durchaus möglich, das Studium in der Regelstudienzeit zu beenden. Die Gutachter stellen zudem fest, dass die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen transparent ist und die studentische Arbeitsbelastung im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben wird.

Die Gutachter stellen fest, dass es sich bei den vorliegenden Studiengängen nicht um Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (z.B. berufsbegleitende Studienprogramme) handelt, sodass auch keinen besonderen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprochen werden muss.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht ein Kreditpunktesystem vorhanden ist, die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen transparent und nachvollziehbar ist und die Arbeitsbelastung der Studierenden so ausgeprägt ist, dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderung ergibt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die studentische Arbeitsbelastung die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleistet, die Studiengänge mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet sind und die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten definiert sind.

B-3-3 Didaktik

Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz:

Vorlesung, Übung, Seminar, Projekt (in Teamarbeit), Vortragsreihe, Co-Teaching, Blended Learning.

Die Studierenden haben nachfolgende Wahlmöglichkeiten:

Im Bachelorstudiengang können die Studierenden drei Wahlpflichtvertiefungen aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften und zwei Wahlpflichtvertiefungen aus dem Bereich Informatik wählen. Zudem werden Wahlpflichtmodule im Bereich Schlüsselqualifikationen angeboten.

Im Masterstudiengang haben die Studierenden die Möglichkeit, einen Schwerpunkt zu wählen. Zur Auswahl stehen E-Services, Finance, Information Engineering, Logistik sowie Medizin und Gesundheit. Diese Schwerpunkte orientieren sich an den Forschungsschwerpunkten der TU Braunschweig. Zudem sind aus jedem der drei Bereiche Wirtschaftsinformatik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften je zwei Wahlpflichtvertiefungen zu wählen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter bewerten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden dahingehend, ob sie die Erreichung der Studienziele und Lernergebnisse ermöglichen. Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium ist ihrer Ansicht nach so konzipiert, dass die definierten Ziele erreicht werden können. Das Angebot an Wahlpflichtfächern erscheint ihnen ausreichend, die Bildung individueller Schwerpunkte zu ermöglichen. Sie fragen, ob die Wahl einer der Schwerpunkte im Masterstudiengang verpflichtend ist, erfahren aber, dass die Studierenden frei aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen wählen können und dann ggf. kein Schwerpunkt auf dem Zeugnis ausgewiesen wird. Die Gutachter begrüßen die Möglichkeit der Studierenden, insbesondere in den Schwerpunkten des Masterstudiengangs in Forschungsprojekten mitzuarbeiten.

Im Gespräch mit der Hochschule und den Studierenden erörtern die Gutachter die Lehrveranstaltungsformen und die Rolle von E-Learning-Konzepten in den Studiengängen. Sie erfahren, dass es viele Vorlesungen gibt, die jedoch durch kleine Übungen oder Tutorien ergänzt werden. Zu einigen Vorlesungen werden Audio- oder Videodateien angeboten, die von den Studierenden auch gerne genutzt werden. Zudem werden auf Videodateien aufgezeichnete Lehrveranstaltungen über den Verbund von sechs niedersächsischen Wirtschaftsinformatiklehrstühlen (ATLANTIS-Projekt) angeboten.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.3 Didaktik

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die eingesetzten Lehrmethoden, das Angebot an Wahlpflichtfächern und die Möglichkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau unterstützen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studiengangskonzepte adäquate Lehr- und Lernformen vorsehen und die unterschiedlichen Lehrveranstaltungen zum Erreichen der Qualifikationsziele beitragen.

B-3-4 Unterstützung und Beratung

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

Es besteht allgemeine Beratung durch das Studierenden-Service-Center und fachspezifische Studienberatung durch das Prüfungsamt und die Studiengangskoordination. Zusätzlich haben die Studierenden Mentoren (Professoren des Studiengangs und Studierende höherer Semester).

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter fragen, ob den unterschiedlichen Studierendengruppen ausreichende Möglichkeiten der Beratung, Betreuung und Unterstützung zur Verfügung stehen und die dafür notwendigen Ressourcen von Seiten der Hochschule bereitgestellt werden. Sie fragen insbesondere nach der Nutzung des Mentorensystems. Im Gespräch mit der Hochschule erfahren sie, dass die Studierenden der Fachgruppe die Einführung der Erstsemester übernehmen und im Rahmen dessen auch auf das Mentorensystem hinweist. Die Lehrenden würden die Rolle der Mentoren auch gerne übernehmen, jedoch ist die Resonanz der Studierenden nach Auskunft der Hochschule kaum vorhanden. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass das Mentorensystem weniger als Kommunikationselement, sondern mehr als Hilfestellung bei studienspezifischen Problemen angesehen wird. Da die Fachberatung des Studiengangskordinators von den Studierenden jedoch als außerordentlich gut wahrgenommen wird, sahen sie bislang keinen Bedarf an der Nutzung des Mentorensystems.

Im Gespräch mit der Hochschule erörtern die Gutachter, ob im Masterstudiengang mit der Vielzahl an Wahlmöglichkeiten ausreichend Beratungsangebote für die Studierenden

zur Verfügung stehen. Sie erfahren von Seiten der Studierenden, dass die großen Wahlmöglichkeiten und das Angebot der Schwerpunkte als positiv erachtet werden und dass sie sich durch die Studienberatung ausreichend bei der Auswahl der Module unterstützt sehen.

Die Gutachter nehmen die sehr positive Resonanz der Studierenden hinsichtlich der Studienberatung insbesondere vom Studiengangskordinator zur Kenntnis und begrüßen diese.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Beratungsmaßnahmen angemessen sind, das Erreichen der Lernergebnisse zu fördern. Für die unterschiedlichen Studierendengruppen stehen differenzierte Betreuungsangebote zur Verfügung.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Betreuungsangebote und fachliche und überfachliche Studienberatung die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleisten und dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen:

Klausur, Übungsaufgaben, Referat, Hausarbeit, mündliche Prüfungen, Projektarbeit, Rechnerübungen und Portfolio-Diskussionen.

Die Bachelorarbeit umfasst 12 und die Masterarbeit umfasst 30 CP. Der Anmeldung zur Bachelorarbeit beim Prüfungsausschuss sind Nachweise über Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 120 CP beizufügen. Der Anmeldung zur Masterarbeit sind Nachweise über Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 60 CP beizufügen. Einer der Prüfer der Abschlussarbeit muss hauptamtlicher Professor der Fakultät sein.

Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Ausnahmen sind die Module Projektarbeit im Bachelorstudiengang und Wissenschaftliches Arbeiten – Seminar im Masterstudiengang, die mit jeweils zwei Prüfungen abschließen. Bei einzelnen Modulen sind Studienleistungen vorgesehen. Die Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen dargestellt. Bei alternativen Prüfungsleistungen werden die konkreten Prüfungsleistungen und Bewertungskriterien zu Beginn der Veranstaltungen mitgeteilt.

Die Prüfungsphase beträgt acht Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Eine Wiederholung der Prüfungen ist zweimal möglich.

In § 9 Abs. 13 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erörtern die Organisation und die Ausgestaltung der Prüfungen. Sie stellen fest, dass die Prüfungen so organisiert sind, dass die Studierenden ausreichend Zeit zur Vorbereitung haben. Nahezu jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Für die beiden Ausnahmen liefert die Hochschule für die Gutachter nachvollziehbare Begründungen. Die Prüfungsdichte ist, auch nach Aussage der Studierenden, angemessen. Die Prüfungsformen sind festgelegt, bzw. werden den Studierenden rechtzeitig bekanntgegeben. Die Gutachter fragen, ob die Form der Prüfungen regelmäßig auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse der Studierenden ausgerichtet ist. Sie erfahren, dass insbesondere im Bachelorstudiengang hauptsächlich Klausuren geschrieben werden und in vielen Fällen auf Grund der Gruppengröße keine mündlichen Prüfungen vorgesehen sind. Um die Prüfungsformen dennoch kompetenzorientiert auszugestalten, werden neue Prüfungsformen hinzugezogen. Bspw. beinhaltet eine Portfolio-Prüfung die Erstellung einer Leistungsmappe während eines Moduls über die erworbenen Ergebnisse und Kompetenzen und diese werden in einem abschließenden Gespräch diskutiert bzw. werden Fragen vom Prüfenden dazu gestellt.

Der Bearbeitungszeitraum für die Korrekturen von Prüfungsleistungen behindert den Studienverlauf nicht. Zudem ist der Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium ohne Zeitverlust möglich. Die Gutachter stellen die sehr lange Prüfungsphase von sieben Wochen in Frage, können aber nachvollziehen, dass die einzelnen Module durch die Überschneidungen an der Fakultät in so vielen verschiedenen Studiengängen angeboten werden, dass nur durch eine lange Prüfungsphase den Studierenden garantiert werden kann, dass sie die Prüfungen trotz der unterschiedlichsten Belegungen schreiben können.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Abschlussarbeit gewährleistet, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig, nach wissenschaftlichen Methoden und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten können.

Schließlich erörtern die Gutachter im Gespräch mit der Hochschule die Plagiatsprüfung. Sie stellen fest, dass in der Prüfungsordnung verankert ist, dass die Studierenden ihr Einverständnis zur Prüfung ihrer schriftlichen Arbeiten mit der Plagiatserkennungssoftware Docoloc abgeben müssen. Auch wenn für diese Software hochschulweit eine Campuslizenz erworben wurde, raten die Gutachter, auf die konkrete Benennung der Software zu verzichten, um sich zukünftig die Möglichkeit für die Verwendung anderer Software offen zu halten.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet sind. Sie beurteilen die Prüfungsorganisation als geeignet, um studienbegleitende Prüfungen zu ermöglichen und studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studierbarkeit der Studiengänge durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation gewährleistet wird. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsnachweisen sind angemessen geregelt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt. Zudem wurden die Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen.

B-5 Ressourcen

B-5-1 Beteiligtes Personal

Nach Angaben der Hochschule sind im Department Wirtschaftswissenschaften 12 Professoren, 44 wissenschaftliche Mitarbeiter und 11 Beschäftigte des nichtwissenschaftlichen Personals im Einsatz. Im Department Informatik arbeiten 13 Professuren, 40 wissenschaftliche Mitarbeiter und 28 Beschäftigte des nichtwissenschaftlichen Personals.

Die wesentlichen Schwerpunkte der Forschungstätigkeit des Departments Wirtschaftswissenschaften liegen in folgenden sechs Bereichen: Mobilität & Verkehr, Wertschöpfungsnetzwerke und Stoffströme, Regulierung und Koordination, Verhalten und Entscheidung, Kooperationssysteme sowie E-Business und soziale Netzwerke. Die Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter des Departments Informatik sind an diversen Grundlagen- und angewandten, nationalen und internationalen Forschungsaktivitäten beteiligt. Die Forschungsschwerpunkte orientieren sich entsprechend der Schwerpunktsetzung der TU Braunschweig an den Bereichen Informations- & Kommunikationstechnik, Mobilität & Verkehr sowie Bauen & Umwelt. Drittmittelgeber sind in erster Linie die DFG, die EU, das BMBF, das Land Niedersachsen und diverse Industriepartner. Studierende der Wirtschaftsinformatik können damit sowohl an wissenschaftlich, theoretischer Forschung teilhaben als auch Forschungsprojekte direkt in der Praxis durchführen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals zur Kenntnis. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung lassen sie sich weitere Informationen zu der Anzahl an Lehrbeauftragten und Honorarprofessoren sowie zu den Landesmitteln zu Hilfskraft-, Gastvortrags- und Lehrauftragsmitteln geben. Sie nehmen diese weiteren Informationen zur Kenntnis und erachten auch die quantitativen Personalkapazitäten als ausreichend für die Umsetzung der Studiengänge. Die Gutachter begrüßen das ihnen deutlich werdende große Engagement der Lehrenden.

Die Forschungsaktivitäten der beteiligten Lehrenden unterstützen nach Ansicht der Gutachter die angebotenen Studienprogramme. Die Forschungsaktivitäten und deren Ergebnisse fließen in den Masterstudiengang mit ein. Für eine abschließende Einschätzung bitten die Gutachter dennoch um weitere Auskunft zur Drittmittelforschung, hierbei um eine Angabe der Drittmittel der an den Studiengängen beteiligten Departments.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals angemessen ist, die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert ist.

B-5-2 Personalentwicklung

Zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule folgende, gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik Niedersachsen angebotenen Maßnahmen an:

Für Professoren: ein- bis zweimalige Besuche der Lehrveranstaltungen durch hochschuldidaktische Experten. Bei Bedarf erfolgt ein umfangreiches (Einzel-)Coaching zur Veränderung von Lehrveranstaltungen unter Einbeziehung studentischer Evaluationen. Diese Maßnahmen sind Bestandteil der Zielvereinbarungen bei Berufungen.

Für Nachwuchslehrende: Angebot einer strukturierten, lehrbegleitend stattfindenden Qualifizierung über zwei Semester. Verknüpft werden dabei Workshops zur Hochschullehre (Lehre planen, Lehrmethoden lernzielgerecht einsetzen, Prüfungen durchführen, Beratungsgespräche mit Studierenden) mit Coaching, kollegialer Hospitation und Lehrveranstaltungssupervision. Als weitere begleitende Elemente kommen ausgewählte E-Learning-Tools zum Einsatz. Nach Abschluss der zweisemestrigen Basisqualifizierung können die Teilnehmenden ihr eigenes Lehrprofil durch ein individuell abgestimmtes Aufbauprogramm, bei dem innovative Lehrentwicklungsprojekte den Mittelpunkt bilden, weiter entwickeln.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erfahren im Gespräch mit der Hochschule, dass für die Teilnahme an Personalentwicklungsmaßnahmen Leistungszulagen gewährt werden bzw. diese in die Zielvereinbarungen mit aufgenommen werden. Insgesamt nehmen sie die Möglichkeiten der fachlichen und didaktischen Weiterbildung befürwortend zur Kenntnis.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Lehrenden angemessene Angebote zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung vorhanden sind.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Studiengänge Wirtschaftsinformatik sind an der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät der TU Braunschweig und dort am Department Wirtschaftswissenschaften mit Unterstützung des Departments Informatik angesiedelt. Die Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät untergliedert sich in vier Departments: Informatik, Mathematik, Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften. Das Department Wirtschaftswissenschaften setzt sich aus acht Instituten zusammen: Marketing, Controlling und Unternehmensrechnung, Unternehmensführung, Wirtschaftsinformatik, Automobilwirtschaft und industrielle Produktion, Volkswirtschaft, Finanzwirtschaft sowie Rechtswissenschaften.

Die Finanzierung des Studiengangs beruht laut Angaben auf Personal-, Sach- und Investitionsmitteln, die im Selbstbericht der Hochschule angegeben sind. Zudem wurden Drittmittelauswertungen zur Verfügung gestellt.

Die zentrale Universitätsbibliothek hat montags bis freitags von 8:30 bis 24:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. Fachliteratur steht zudem in Institutsbibliotheken zur Verfügung.

Das Department Wirtschaftswissenschaften unterhält für die Umsetzung der Studiengänge gemäß Bericht folgende Kooperationen: Es bestehen Forschungsk Kooperationen mit in- und ausländischen Hochschulen. Über Drittmittel der DFG, der Bundesministerien oder der EU werden Forschungsk Kooperationen, häufig mit Partnern aus den technischen Fakultäten oder von Partneruniversitäten gefördert. Im Themenbereich der Mobilität ist das Department in das NFF (Niedersächsisches Forschungszentrum für Fahrzeugtechnik) eingebunden und im Bereich der Informationstechnik sind Lehrstühle des Departments Mitglied in tubs.CITY (Center for Informatics and Information Technology). Zudem bestehen diverse Forschungsk Kooperationen mit Industriepartnern. In der Lehre bestehen zunehmende Kooperationen im Verbund der NTH (Niedersächsischen Technischen Hochschule).

Zusammenarbeit in Forschung und Lehre bestehen u.a. mit:

- (in Deutschland) RWTH Aachen, TU und FU Berlin, Universität Bonn, TU Darmstadt, TU Dortmund, Leibniz Universität Hannover, Universität Göttingen, TU Clausthal, Universität Osnabrück, Universität Oldenburg, Ostfalia Hochschule Wolfenbüttel, HU Berlin, Universität Bremen, Universität Erlangen-Nürnberg, TU Karlsruhe, Universität Leipzig, Universität Magdeburg, Universität Paderborn, Universität Siegen, Universität Stuttgart, MPI Informatik, MPI Mathematik in den Naturwissenschaften;
- (in Europa) Universität Wien (Österreich), State University of Economics and Finance (St. Petersburg), Eindhoven (Niederlande), Florenz (Italien), Linköping (Schweden), Luxemburg (Luxemburg), Rotterdam (Niederlande), Sofia (Bulgarien), TU Delft, Universität Amsterdam, Lancaster University, University of Oxford, ETH Zürich, Universität Genf, Universität Bern, Ecole Normale Supérieure de Cachan, University of Oslo, Helsinki University of Technology, Tschechische Technische Universität, Università di Roma "La Sapienza", Università degli Studi Firenze, Università Politecnica de Catalunya, University of Cyprus, Ben-Gurion University;
- (in Übersee) University of St. Louis/Missouri, University of Rhode Island, University of Nebraska – Omaha (alle USA), Nagoya, Yamazaki (alle Japan) Waterloo (Kanada), Massachusetts Institute of Technology (USA), Harvard Medical School (USA), Stony Brook University (USA), Indiana University (USA), Vanderbilt University (USA), University of New Mexico (USA), University of British Columbia (Kanada), UNAM Mexico City und UNAM Ensenada (Mexiko), National University of Singapore, University of Queensland (Australien).

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren im Gespräch mit der Hochschule die Finanzierung der beiden Studienprogramme. Sie erfahren, dass die niedersächsischen Landesmittel leistungsorientiert vergeben werden und direkt an die Fakultäten fließen. Die Fakultäten sind in der

Verwendung der Mittel nicht festgelegt, weshalb auch keine Stellensperren vorgesehen sind. Bei der Entscheidung über die Verteilung der Mittel werden die Studierenden über die Studienkommission mit einbezogen. Die Gutachter lassen sich den angegebenen Einbehalt erläutern und erfahren, dass es sich um eine Abgabe von neun Prozent handelt, die das Präsidium für strategische Maßnahmen einbehält. Für eine bessere Einschätzung der Finanzierung der Wirtschaftsinformatikstudiengänge in der Fakultät bitten die Gutachter um die Nachlieferung einer Aufstellung der Haushaltsmittel, die in die an der Wirtschaftsinformatik beteiligten Departments gehen.

Die Infrastruktur entspricht nach Ansicht der Gutachter den qualitativen und quantitativen Anforderungen der Studienprogramme. Nach Auskunft der Studierenden sind ausreichend Lernräume und PC-Pools vorhanden und Internetzugang ist gewährleistet. Die Studierenden merken lediglich an, dass der Druckservice ausgebaut werden könnte, damit sich die Wartezeit auf Ausdrucke verkürzt und dass die Öffnung von Lernräumen auch sonntags wünschenswert wäre.

Für die Gutachter wird deutlich, welche externen und internen Kooperationen konkret für die Studiengänge und die Ausbildung der Studierenden genutzt werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die eingesetzten Ressourcen grundsätzlich eine tragfähige Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss bilden. Für eine abschließende Einschätzung der Finanzierung der beiden Studiengänge bitten sie jedoch um die Nachlieferung einer Aufstellung der Haushaltsmittel der an den Studiengängen beteiligten Departments.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung grundsätzlich gesichert ist. Für eine abschließende Einschätzung der Finanzierung der beiden Studiengänge bitten sie jedoch um die Nachlieferung einer Aufstellung der Haushaltsmittel der an den Studiengängen beteiligten Departments. Die studiengangsbezoge-

nen Kooperationen halten die Gutachter für geeignet, die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes zu gewährleisten.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Als oberste Instanz zur Verbesserung der Lehre werden zwischen den einzelnen Fächern an der TU Braunschweig und dem Präsidium, insbesondere der Vizepräsidentin für Studium und Lehre, budgetrelevante Zielvereinbarungen getroffen. Als jährliche Qualitätssicherungsmaßnahme haben sich die Fächer mit dem Präsidium auf einen Lehrbericht geeinigt, der neben der Deputats- und Kapazitätssituation in der Lehre auch einen zusammenfassenden Bericht zur Lehrevaluation der Fächer enthält. Zusätzlich finden im Rahmen der Qualitätssicherung der Lehre einmal im Jahr Interviews der Hochschulleitung mit den Studiendekanen statt, um die Situation in den Studiengängen sowie den Stand der Qualitätssicherungsmaßnahmen zu erfassen. Die Ergebnisse der Interviews werden anschließend zusammen mit Best-Practice-Beispielen den Studiendekanen zur Verfügung gestellt. Ein vergleichbares Interview wird auch mit den Fachgruppen durchgeführt. Diese Maßnahme dient dazu, die Lehre noch besser an die Bedürfnisse der Studierenden anzupassen, die hohe Lehrqualität auch weiterhin zu gewährleisten bzw. bestehende Lehre um neue Sichtweisen zu ergänzen.

Zur Sammlung von Ideen und Beschwerden rund um das Studium hat die Technische Universität Braunschweig mit Unterstützung des Instituts Wirtschaftsinformatik das Blog SagsUns eingerichtet. Dieses Blog gibt den Studierenden die Gelegenheit ihre Ideen und Beschwerden zu veröffentlichen und mit anderen Studierenden und Angehörigen der Universität zu diskutieren. Die Beiträge sind internetöffentlich verfügbar. Sie können von allen Diskutierenden bewertet und so auch einer Umsetzung, z. B. im Rahmen von Schlüsselqualifikationen, zugeführt werden.

Die Verantwortung im dezentralen Qualitätsmanagement für die Studiengänge liegt bei den Studiendekanen, hier beim Studiendekan Wirtschaftswissenschaften. Die Diskussion von Ergebnissen und die Ableitung von Maßnahmen erfolgen in der Studienkommission Wirtschaftswissenschaften. Diese berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat.

Seit der **Erstakkreditierung** sind an den Studiengängen einige Änderungen vorgenommen worden: Die Modulgrößen und die Anzahl der Prüfungen wurde überarbeitet, der Work-

load einzelner Module wurde geändert, die Struktur der Module und der Studiengänge wurde leicht geändert und mit der Berufung von Professoren haben sich die inhaltlichen Schwerpunkte verschoben. Für die Weiterentwicklung der Studiengänge fanden neben den ständigen Instrumenten zwei Workshops mit Studierenden, eine Besprechung mit beteiligten Professoren und ein gemeinsamer Workshop aus Professoren und Studierenden statt.

Die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Auskunft in der Selbstbewertung und im Gespräch wie folgt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt: Die erworbenen überfachlichen Qualifikationen werden dezidiert im Zeugnis ausgewiesen, das Modulhandbuch ist überarbeitet und das Qualitätsmanagement inklusive Absolventenbefragung und Workloadüberprüfung ist etabliert.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge. Sie erkundigen sich nach dem schon bei der Erstakkreditierung angesprochenen Ampelsystem. Sie erfahren, dass sich die Ampelfarben direkt aus den Evaluationsergebnissen generieren und bei schlechten Bewertungen und einer roten Ampel Gespräche mit den betroffenen Lehrenden stattfinden. Nach Auskunft der Hochschule konnte anhand des Ampelsystems auch festgestellt werden, dass die Bewertung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden insgesamt besser geworden ist.

Die Gutachter fragen im Gespräch mit der Hochschule nach den Rückkopplungsschleifen. Sie erfahren, dass die Ergebnisse der verschiedenen Evaluationen in den Lehrveranstaltungen und in der Studienkommission besprochen werden. Auf Nachfrage berichten die Studierenden, dass die Rückkopplung von Kritikpunkten an die Lehrenden sehr gut funktioniert und regelmäßig Maßnahmen aus den Anregungen der Studierenden abgeleitet werden. Unter anderem wurden Verträge mit Lehrbeauftragten nicht verlängert, Lehrenden wurde die Teilnahme an Schulungen nahegelegt und Semester mit erhöhter Arbeitsbelastung wurden auf Betreiben der Fachgruppe umstrukturiert. Insgesamt fühlen sich die Studierenden sehr gut in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden.

Die Gutachter begrüßen die Umsetzung der Empfehlungen aus der Erstakkreditierung. Insgesamt haben sie den Eindruck, dass die Studiengänge seit der Erstakkreditierung eine gute Entwicklung genommen haben. Die stetige Weiterentwicklung der Studiengänge und die Berücksichtigung der Anregungen der Studierenden bei dieser erachten die Gutachter als sehr positiv.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass für die regelmäßige Weiterentwicklung der Studiengänge Mechanismen und Verantwortlichkeiten geregelt sind und die Studierenden in die Qualitätssicherung mit eingebunden sind sowie ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt ist.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.

B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten

Auf Basis der Evaluationsordnung der TU Braunschweig werden alle Lehrveranstaltungen eines Semesters sowie alle Studienprogramme zumindest jährlich evaluiert. Für die Evaluierung des Studienerfolges wird jährlich eine Absolventenbefragung durchgeführt. Eine Rückmeldung an die Studierenden erfolgt an deren studentische Vertreter in der Studienkommission Wirtschaftswissenschaften. In der Regel werden die Lehrevaluationsergebnisse zudem auf den Webseiten der Institute veröffentlicht oder mit den Studierenden am Ende der Lehrveranstaltungen besprochen. Im Rahmen der Lehrevaluation werden auch die Workloads der Module abgefragt und entsprechend mit den Soll-Werten überprüft. Bei Bedarf werden entsprechende Anpassungen (Änderung der Leistungspunkte oder Veränderung der Inhalte) vorgenommen. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen, des Studienprogramms und des Studienerfolgs erfolgt über Papierfragebögen oder mittels Online-Umfragen. Dabei wird EvaSys verwendet. Für die Auswertung der Ergebnisse gibt es ein Ampelsystem. Werden Veranstaltungen in der Gesamtbewertung schlechter als 3,0 bewertet, so leitet der Studiendekan in Rücksprache mit der Studienkommission entsprechende Gespräche und Verbesserungsmaßnahmen ein, bei einer sehr schlechten Bewertung zusätzlich mit der Vizepräsidentin für Studium und Lehre.

Zur Überprüfung der Workloads wird ein zweigleisiges System angewandt, das bei den Studierenden zum einen die notwendige Zeit für die Vor- und Nachbereitung von Veran-

staltungen sowie für die Prüfungsvorbereitung, zum anderen aber auch die subjektive Einschätzung des Workloads (zu hoch, richtig, zu niedrig) abfragt. Weichen Ist-Workload, Soll-Workload und subjektive Empfindung der Studierenden zu stark voneinander ab, so wird dies diskutiert und in Maßnahmen umgesetzt.

Die Evaluation des Studienerfolges erfolgt auf Basis einer Absolventenbefragung. Ein besonderes Augenmerk richtet sich dabei auf die vom Studiengang vermittelten Kompetenzen. Ein Vergleich zwischen den vermittelten und den für die Praxis relevanten bzw. notwendigen Kompetenzen führt zu einer Verbesserung des Studienganges für die Berufswelt. Zusätzlich wird ein Nachweis über den Verbleib der Absolventen geführt.

Folgende Daten sind zur Verfügung gestellt:

Fragebögen zur Lehrevaluation, zur jährlichen Studiengangsevaluation und zur Absolventenbefragung, Ergebnisse zur Lehrevaluation und zur Absolventenbefragung, Kohortenverfolgung und Abschlussnotenverteilung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erörtern im Gespräch mit der Hochschule und den Studierenden die Lehrveranstaltungsevaluationen. Sie erfahren von Seiten der Studierenden, dass die Evaluationen erst am Ende des Semesters stattfinden und daher nicht immer noch im Rahmen der Lehrveranstaltung diskutiert werden können. Sie sprechen sich jedoch auch gegen eine Vorverlegung der Evaluation aus, da die Prüfung und Prüfungsvorbereitung dann nicht mit einbezogen werden können. Die Studierenden berichten aber, dass die Evaluationsergebnisse den Studierenden immer zugänglich gemacht werden und sie den Eindruck haben, dass diese von den Lehrenden auch berücksichtigt werden.

Die Gutachter nehmen begrüßend zur Kenntnis, dass Lehrevaluationen im Prozess der Überarbeitung sind: Zukünftig sollen sie kompetenzorientiert aufgebaut werden (so sollen die Studierenden bspw. gefragt werden, ob tatsächlich Teamarbeit stattfand, wenn dies als zu erwerbende Kompetenz für das Modul angegeben ist).

Die Gutachter erachten das Blog „SagsUns“ als vorbildlich.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht geeignete Methoden und Instrumente für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge im Einsatz sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Hochschule Evaluations-ergebnisse und Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

B-7 Dokumentation & Transparenz

B-7-1 Relevante Ordnungen

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (nicht in Kraft gesetzt)
- Besondere Teil der Prüfungsordnung für den Bachelor Wirtschaftsinformatik (nicht in Kraft gesetzt)
- Besondere Teil der Prüfungsordnung für den Master Wirtschaftsinformatik (in-Kraft-gesetzt)
- Allgemeine Zulassungsordnung für grundständige Studiengänge (in-Kraft-gesetzt)
- Zulassungsordnung für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (in-Kraft-gesetzt)
- Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudien-gang Wirtschaftsinformatik (nicht in Kraft gesetzt)
- Ordnung über die Evaluation der Lehre der TU Braunschweig (in-Kraft-gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Ordnungen zur Kenntnis und ziehen diese in ihre Gesamtbe-wertung mit ein.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Ordnungen alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen enthalten. Die in-Kraft-gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht sind. Die in-Kraft-gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.

B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Diese geben Auskunft über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau der Studiengänge. Zusätzlich zur Abschlussnote wird eine ECTS-Note ausgewiesen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Diploma Supplements zur Kenntnis.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Diploma Supplements über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau der Studiengänge, die individuelle Leistung und das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft geben. Die Vergabe einer relativen ECTS-Note ist verbindlich geregelt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Diploma Supplements vorliegen, die Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilen.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule stellt ein Konzept zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen vor. Dieses beinhaltet:

Für Studierende mit Behinderung oder einer länger andauernden Krankheit wurden in der Allgemeinen Prüfungsordnung Regelungen zum Nachteilsausgleich geschaffen. Gemäß der Planung der Technischen Universität liegen zudem in Zukunft viele wirtschaftswissenschaftlichen Institute in einem barrierefreien Bereich, die Haupträume für Lehrveranstaltungen sowie zentrale Einrichtungen (Terminalräume, Bibliothek) sind weitest gehend barrierefrei.

Für ausländische Studierende und Studierende mit Kind existieren an der TU Braunschweig vom International Office und dem Familienbüro viele Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Auch für behinderte Studierende wird eine Betreuung und Beratung vom AStA-Handicap-Referat angeboten und durchgeführt.

Neben den zwei Kindertagesstätten der TU Braunschweig wird den Studierenden eine flexible Kinderbetreuung für den Nachmittag angeboten, so dass auch Veranstaltungen am späten Nachmittag besucht werden können. Die TU Braunschweig hält seit 2007 das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“.

Neben der Beratung von Studierenden bietet das Gleichstellungsbüro der TU Braunschweig, insbesondere für Studentinnen der MINT-Fächer, Veranstaltungen bzw. Workshops an, die das Studium und eine spätere Karriere fördern. Das fiMINT-Projekt wird über die Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) gemeinsam mit der Leibniz Universität Hannover und der Technischen Universität Clausthal durchgeführt.

Den ausländischen Studierenden werden am Anfang des Studiums, größtenteils schon davor, Mentoren zur Seite gestellt, um einen reibungslosen Start in das Studium zu ermöglichen. Neben der Unterstützung bei formellen Aufgaben (z.B. der Gang zur Ausländerbehörde, Wohnungssuche) werden die Studierenden mit dem hiesigen Campus(-leben) vertraut gemacht. Neben dieser Unterstützung stehen den ausländischen Studierenden die fachlichen Beratungsangebote, insbesondere zur Stunden- und Studienverlaufsplanung, mit dediziert ausgewiesenen geeigneten Veranstaltungen, zur Verfügung.

Neben allen an der Universität fest implementierten Regelungen und Maßnahmen setzen die Departments auch auf positive Rollenvorbilder, weibliche Mitarbeiter und studentische Hilfskräfte, ausländische Doktoranden und Studierende in Fachgruppen oder als Tutoren oder wissenschaftliche Mitarbeiter mit Kind.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen befürwortend zur Kenntnis. Sie begrüßen die große Vielzahl an Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten u.a. für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern und ausländische Studierende.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf der Ebene der Studiengänge die Bestrebungen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt werden.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Haushalts- und Drittmittel der an den Studiengängen beteiligten Departments seit der Erstakkreditierung

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (14.05.2013)

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

„Die TU Braunschweig bedankt sich für die konstruktiven Hinweise im Gutachterbericht im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik. Die Studiengangsverantwortlichen sehen die wenigen aufgeführten Kritikpunkte ihrer Studiengänge. Die von den Gutachtern aus dem Bericht und den Gesprächen gewonnenen Lösungsansätze entsprechen voll und ganz den geplanten Maßnahmen.

Zu den folgenden Punkten im Gutachterbericht möchten wir kurz Stellung nehmen:

- Die gewünschte Nachlieferung der Drittmittel- und Haushaltszahlen ist als Anlage beigelegt.
- Die Aufnahme der Themen IT-Recht und Sicherheit in den Lehrkanon ist geplant.
- Zurzeit ist der Abstimmungsprozess zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung der TU Braunschweig noch nicht vollständig abgeschlossen. Die geänderten Prüfungsordnungen werden wir Ihnen nach der in Kraftsetzung zukommen lassen.“

E Abschließende Bewertung der Gutachter (29.05.2013)

Die Gutachter stellen bzgl. der von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** fest, dass diese vollständig und aussagekräftig sind.

Sie danken der Hochschule für die Nachreichung der Haushaltsmittel der an der Wirtschaftsinformatik beteiligten Departments Wirtschaftswissenschaften und Informatik für das Jahr 2012. Sie können daraus die Entwicklung der Haushaltszahlen erkennen und sehen die Finanzierung des Bachelor- und des Masterstudiengangs für den Akkreditierungszeitraum gesichert.

Die Angaben zu den Drittmitteln der an den Studiengängen beteiligten Departments seit der Erstakkreditierung ermöglichen den Gutachtern einen Einblick in das Ausmaß der Forschungstätigkeiten der Lehrenden der beiden Departments. Sie können daraus schließen, dass die Höhe der Drittmittel in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Die Forschungstätigkeiten der Lehrenden begrüßen die Gutachter insbesondere hinsichtlich deren Einbeziehung in die Lehre im forschungsorientierten Masterstudiengang.

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Gutachter begrüßen die Information der Hochschule, in Zukunft einen stärkeren Fokus auf die Themen IT-Recht und Sicherheit zu legen. Sie bestätigen ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.6.

Die Gutachter bitten um Nachreichung der überarbeiteten und in Kraft gesetzten Allgemeinen Prüfungsordnung zum Abschluss des Verfahrens.

Es ergibt sich ansonsten aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Gutachter nehmen die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis und bestätigen ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.3.

Die Gutachter bitten um Nachreichung der überarbeiteten und in Kraft gesetzten Allgemeinen Prüfungsordnung zum Abschluss des Verfahrens.

Es ergibt sich ansonsten aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Ohne Auflagen		30.09.2020	Ohne Auflagen	30.09.2020
Ma Wirtschaftsinformatik	Ohne Auflagen		30.09.2020	Ohne Auflagen	30.09.2020

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, die Realisierung der Kompetenzen in der Kompetenzmatrix nach außen hin sichtbar darzulegen.
2. Es wird empfohlen, durch die Aufnahme von Inhalten im Bereich des Rechts und des IT-Sicherheitsmanagements in das Curriculum die diesbezüglichen Kompetenzen der Studierenden zu fördern.

ASIIN	AR
2.1, 2.2	
2.6	2.3

F Stellungnahme des Fachausschusses

F-1 Fachausschuss 07- Wirtschaftsinformatik (07.06.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagene Empfehlung 2. Hinsichtlich der Empfehlung 1 kommt der Fachausschuss zu dem Schluss, dass die Ziele und Lernergebnisse der Studiengänge sowohl in der Prüfungsordnung als auch auf der Homepage der Universität veröffentlicht sind. Eine weitere Veröffentlichung der Kompetenzmatrix regt der Fachausschuss zwar an. Er streicht jedoch die diesbezügliche Empfehlung, da eine Veröffentlichung der Zielmatrizen auch in anderen Verfahren nie gefordert wurde.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss streicht die Empfehlung 1 und schließt sich der Empfehlung 2 an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss streicht die Empfehlung 1 und schließt sich der Empfehlung 2 an.

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Ohne Auflagen		30.09.2020	Ohne Auflagen	30.09.2020
Ma Wirtschaftsinformatik	Ohne Auflagen		30.09.2020	Ohne Auflagen	30.09.2020

G Beschluss der Akkreditierungskommission (28.06.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Vor dem Hintergrund, dass der Bereich Recht im Curriculum bereits vorgesehen ist, nimmt sie eine Änderung an der Formulierung der Empfehlung vor. So sollte die Förderung der Kompetenzen der Studierenden im Bereich Recht und IT-Sicherheitsmanagement breiter und studiengangsspezifischer, das heißt auf wirtschaftsinformatische Themen zugeschnittener erfolgen.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Urteil der Gutachter und des Fachausschusses an, nimmt aber an der Empfehlung 1 zur Verdeutlichung des Sachverhalts eine Änderung an der Formulierung vor.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Urteil der Gutachter und des Fachausschusses an, nimmt aber an der Empfehlung 1 zur Verdeutlichung des Sachverhalts eine Änderung an der Formulierung vor.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Ohne Auflagen vorbehaltlich der Vorlage der in-Kraft gesetzten Ordnungen innerhalb von 8 Wochen		30.09.2020	Ohne Auflagen vorbehaltlich der Vorlage der in-Kraft gesetzten Ordnungen innerhalb von 8 Wochen	30.09.2020

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Wirtschaftsinformatik	Ohne Auflagen vorbehaltlich der Vorlage der in-Kraft gesetzten Ordnungen innerhalb von 8 Wochen		30.09.2020	Ohne Auflagen vorbehaltlich der Vorlage der in-Kraft gesetzten Ordnungen innerhalb von 8 Wochen	30.09.2020

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, die Kompetenzen der Studierenden im Bereich des Rechts und des IT-Sicherheitsmanagements fachlich breiter zu fördern.

ASIIN	AR
2.6	2.3